

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, Detlef Parr, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchsetzen – Verbots- und Bevormundungspolitik verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Verbraucher- und Ernährungspolitik auf allen Ebenen nach dem Leitbild der mündigen Verbraucher als eigenverantwortlich handelnde Konsumenten und Marktteilnehmer zu gestalten;
2. in der Verbraucher- und Ernährungspolitik nicht auf bürokratische Reglementierungen zu setzen, sondern die erforderlichen Regelungen so zu gestalten, dass ein fairer Wettbewerb auch die Marktteilnahme kleineren und mittleren Unternehmen ermöglicht;
3. bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln eine verbraucherfreundliche und praxistaugliche Lebensmittelkennzeichnung durchzusetzen und eine Bevormundung der Verbraucher zu verhindern. Dazu ist erforderlich:
 - die erfolgreichen Initiativen der Wirtschaft zur Lebensmittelkennzeichnung zu unterstützen, mit denen bereits heute mehr als zwei Drittel der Lebensmittel freiwillig gekennzeichnet werden. Das ebenfalls auf Freiwilligkeit basierende „1 plus 4“-Modell des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist Vorrang vor verpflichtenden staatlichen Reglementierungen einzuräumen. Mit dem so genannten „1 plus 4“-Modell werden Kalorien, Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz gekennzeichnet;
 - Ampelkennzeichnungen und farbliche Bewertungen von Lebensmitteln abzulehnen;

- entscheidende Informationen für Verbraucher auf Lebensmittelverpackungen europaweit einheitlich zu regeln sowie nationale Sonderwege zu verhindern und
- eine 1 : 1-Übertragung der Grundsätze zur Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln auf lose Ware abzulehnen.

Berlin, den 20. Januar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

In der Verbraucher- und Ernährungspolitik muss neben dem gesetzlichen Verbraucherschutz verstärkt auf Eigeninitiative, Anreizsysteme, Wettbewerb und Marktöffnung gesetzt werden. Das Urteilsvermögen informierter Verbraucher, Transparenz und Produktvielfalt leisten einen entscheidenden Beitrag zu einem effektiven Verbraucherschutz. Dirigistische Eingriffe des Staates in das Marktgeschehen wie z. B. Werbeverbote sind abzulehnen. Selbstverpflichtungen der Industrie sind zu begrüßen und auszubauen. Diese Grundsätze müssen in der entscheidenden Verhandlungsphase für eine neue Lebensmittelkennzeichnung auf europäischer Ebene von der Bundesregierung entschieden vertreten werden, um eine verbraucherfreundliche und praxistaugliche Regelung durchzusetzen.

Ampelkennzeichnungen oder farbliche Bewertungen von Lebensmitteln bevorzugen Verbraucher und führen sie möglicherweise in die Irre. Lebensmittel können auf Grund ihres Fett-, Salz- oder Zuckergehaltes nicht als gut (grün) oder schlecht (rot) eingeteilt werden. So müssten Produkte wie Avocados, Butter, Margarine oder Nüsse auf Grund ihres Fettgehaltes mit „rot“ gekennzeichnet werden. Viele Produkte würden zudem einander widersprechende Bewertungen erhalten: Speiseöl aus Raps würde z. B. mit zwei roten und zwei grünen Punkten gekennzeichnet. Das verursacht Verwirrung und ist keine Entscheidungshilfe für die Kaufentscheidung von Verbrauchern.

Eine generelle Verpflichtung der Wirtschaft zu weitgehenden Kennzeichnungsvorgaben ist nicht notwendig. Denn bereits heute tragen mehr als zwei Drittel der Lebensmittel Nährwertkennzeichnungen. Diese Aktivitäten der Wirtschaft gehen auf freiwillige Eigeninitiativen und Empfehlungen der Lebensmittelwirtschaft zur Lebensmittelkennzeichnung aus dem Herbst 2007 zurück. Dieser Weg zur Verbesserung der Verbrauchertransparenz und -information durch freiwillige Lebensmittelkennzeichnungen der Wirtschaft ist auszubauen. Die Kennzeichnung im sogenannten Hauptblickfeld, also auf der Vorderseite der Verpackungen, ist lediglich für den Kalorienwert sinnvoll. Studien haben gezeigt, dass sich Verbraucher hauptsächlich Informationen über den Kalorienwert von Lebensmitteln wünschen.

Schließlich ist eine 1 : 1-Übertragung der Grundsätze über die Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln auf lose Ware abzulehnen, weil gerade handwerkliche und handwerksähnliche und landwirtschaftlich individuelle Produktion von frischen Erzeugnissen eine besondere Betrachtungsweise gegenüber industriell gefertigten und verpackten Produkten erfordert. Nicht sinnvoll ist zudem die Vorgabe einer Mindestschriftgröße von drei Millimeter für die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Schließlich müssen die Chancen für die Vermarktung regionaler Produkte gewährleistet bleiben.